

DBS-LEISTUNGSSPORTKONZEPT

	Seite
EINLEITUNG	1
A. KONZEPTION	
1. HISTORIE DES LEISTUNGSSPORTS BEHINDERTER	3
2. STRUKTUR DES LEISTUNGSSPORTS IM DBS	4
3. HANDLUNGSZIELE IM LEISTUNGSSPORT BEHINDERTER	5
3.1 IDENTIFIKATION	6
3.2 TRANSPARENZ	6
3.3 DURCHGÄNGIGKEIT	6
3.4 TALENTFÖRDERUNG	6
3.5 TRAININGSBEDINGUNGEN	7
3.6 KOOPERATION	7
3.7 FÖRDERKATEGORIEN	7
3.8 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
3.9 GESUNDHEIT	8
3.10 KLASSIFIZIERUNG	8
3.11 FORTSCHREIBUNG DES MAßNAHMENKATALOGES	8
4. LEITSÄTZE ZUM LEISTUNGSSPORT BEHINDERTER	9
B. MAßNAHMENKATALOG	
1. VERBANDSPOLITISCHE MAßNAHMEN	10
2. STRUKTURELLE MAßNAHMEN	11
3. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	14
3.1 OPTIMIERUNG DES TRAININGSUMFELDS DES ATHLETEN	
3.1.1 QUALIFIZIERTES HEIMTRAINING	14
3.1.2 FREISTELLUNG DURCH DEN ARBEITGEBER	14
3.1.3 MEDIZINISCHE UND PHYSIOTHERAPEUTISCHE BETREUUNG	14
3.2 ZENTRALE LEHRGANGSMAßNAHMEN	15
3.3 INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN	16
3.4 KADERKRITERIEN	17
3.5 TALENTFÖRDERUNG IM DBS	17
3.5.1 MAßNAHMEN DER LANDESVERBÄNDE	18

3.5.2	MAßNAHMEN DES BUNDESVERBANDES	
18		
4.	FINANZIELLE MAßNAHMEN	19
4.1	ERHÖHUNG ÖFFENTLICHER MITTEL	19
4.1.1	EINRICHTUNG VON TRAINERSTELLEN	19
4.1.2	REISEKOSTENBUDGET FÜR VERBANDSTRAINER	20
4.1.3	TEILNAHME AN WEITEREN INTERNATIONALEN VERANSTALTUNGEN	20
4.1.4	ANGEBOTSPALETTE IM BEHINDERTENSPO	20
4.1.5	TRAININGSBEGLEITENDE MAßNAHMEN	21
4.1.6	ERHÖHUNG DER ANZAHL DER LEHRGANGSTAGE	21
4.2	EINSATZ ÖFFENTLICHER MITTEL	21
4.2.1	BERÜCKSICHTIGUNG IN DER SPORTJAHRESPLANUNG	21
4.2.2	GLIEDERUNG DER SPORTARTEN	22
	- PARALYMPISCHE SPORTARTEN	
	- NICHTPARALYMPISCHE SPORTARTEN	
	- NATIONALE SPORTARTEN	
4.2.3	FLEXIBLER EINSATZ VON LEHRGANGSMITTELN	23
4.2.4	DIFFERENZIERUNG DER SPORTARTEN	24
4.2.5	EINRICHTUNG EINES PARALYMPICKADERS	24
4.2.6	KRITERIEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG `NEUER SPORTARTEN´	24
4.3	WEITERER EINSATZ VON MITTELN	25
4.4	STIFTUNG DEUTSCHE SPORHILFE	25
5.	PERSONELLE MAßNAHMEN	25
5.1	PERSONELLE AUFSTOCKUNG DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE	25
5.2	VERANTWORTLICHKEITEN IN DEN LANDESGESCHÄFTSSTELLEN	26
5.3	TEIL- UND VOLLZEITTRAINER	26

ANHANG

EINLEITUNG

Der Spitzensport von Menschen mit einer Behinderung ist heute auf einem Niveau angekommen, das durch Merkmale des Hochleistungssports im engeren Sinne charakterisiert ist. Dass der Leistungssport für Menschen mit Behinderung ebenso zugänglich sein muss, wie für Menschen ohne Behinderung, wird von niemandem ernsthaft in Frage gestellt. Dabei sind es die Behinderten selbst, die sich durch ihre außerordentlichen Leistungen großes Ansehen erworben haben.

Der Leistungssport Behinderter hat im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung vollzogen, die im Sport der Nichtbehinderten ein Vielfaches an Zeit in Anspruch genommen hat. Spätestens mit den Paralympischen Spielen 1988 in Seoul hat eine Leistungsexplosion eingesetzt, deren Ende noch nicht absehbar ist. Der Weltrekord im 100m-Lauf der einseitig Oberschenkelamputierten Männer liegt derzeit bei 12.23 Sek., der schnellste armamputierte Athlet legte diese Strecke in 10.72 Sek. zurück.

Diese Ergebnisse belegen die positiven Wirkungen des Behindertensports zur Steigerung der Leistungsfähigkeit für behinderte Menschen und ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Der Deutsche Behinderten-Sportverband hat seit vielen Jahren seinen Einfluss auf die internationale Sportpolitik geltend gemacht. Nicht nur, dass die Initiative zur Gründung des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) u.a. mit dem Namen des DBS verbunden ist, der Verband hat auch wesentlich auf die Entscheidung des IPC eingewirkt, seinen Sitz nach Bonn zu verlegen.

Bundesdeutsche Sportlerinnen und Sportler haben in der Vergangenheit bei internationalen Veranstaltungen ein deutliches Wort bei der Medaillenvergabe mitgesprochen. Diese führende Rolle hat der DBS erstmals bei den Paralympischen Spielen 2000 eingeübt.

Der Deutsche Behinderten-Sportverband hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, die bestehenden Strukturen innerhalb des Verbandes in Frage zu stellen und mögliche Alternativen und Konsequenzen aufzuzeigen. Das vorliegende Leistungssportkonzept - das erste seiner Art innerhalb des DBS - soll die Grundlage dafür bilden, den Verbleib bundesdeutscher Sportlerinnen

und Sportler in der Weltspitze sicherzustellen bzw. den erneuten Anschluss an das internationale Weltniveau zu ermöglichen.

Das Leistungssportkonzept vereinigt konzeptionelle Überlegungen mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog. Grundlage bildet eine eingehende Analyse der Paralympischen Sommerspiele in Sydney aus Sicht des DBS.

Die Umsetzung und der Erfolg dieses Konzeptes hängen von der breiten Zustimmung und Akzeptanz aller im DBS organisierten Personen sowie seiner Mitgliedsverbände ab, angefangen von den Athleten, über die Abteilungen, bis hin zu den Landes- und Fachverbänden. Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Leistungssport Behinderter im internationalen Vergleich wieder eine führende Position einnimmt.

Das Präsidium

A. KONZEPTION

1. HISTORIE DES LEISTUNGSSPORTS BEHINDERTER

Während sich die Anfänge des Behindertensports bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, erfuhr der Versehrtenersport einen ersten Aufschwung im Nachgang des ersten und später des zweiten Weltkriegs. Spielten zunächst vorrangig medizinische Motive für die sportliche Betätigung eine Rolle, so erkannten Mediziner sehr bald die psychologische, hygienische und soziale Bedeutung des Sports.

Die Anfänge des Leistungssports Behinderter sind untrennbar mit dem Namen Sir Ludwig Guttmann verbunden. Er war es, der nach dem zweiten Weltkrieg in England als einer der ersten die Bedeutung und Wirkung des Sports für Querschnittgelähmte erkannte.

Dieser kurze Zeitraum bis in die heutige Gegenwart muss berücksichtigt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, welche steile Entwicklung der Leistungssport Behinderter im Vergleich zu vielen traditionellen Sportarten des Nichtbehindertensports seit diesen Tagen erfahren hat.

Innerhalb weniger Jahrzehnte haben sich die "Int. Stoke Mandeville Games" eines Sir Ludwig Guttmann, mit einstmaligen wenigen Aktiven, zur zweitgrößten Sportveranstaltung weltweit (Paralympische Spiele 2000) entwickelt.

Immer zahlreicher werden die Sportarten, in denen internationale Veranstaltungen, bis hin zu Europa- oder Weltmeisterschaften ausgetragen werden. Damit einher geht die Entwicklung der internationalen Sportorganisationen. Im Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) sind derzeit 151 nationale Verbände organisiert. Weitere 23 Länder haben die Aufnahme beantragt.

Der Leistungssport Behinderter ist heute längst aus dem Schattendasein herausgetreten. Ein deutliches Indiz dafür ist nicht nur die zunehmende Berichterstattung in den Medien und der damit gestiegene Bekanntheitsgrad des Behindertensports in der Öffentlichkeit, sondern auch das Selbstverständnis gepaart mit einem gesunden Selbstbewusstsein, mit dem Athleten ihre Leistungen und ihre Behinderung nach außen hin darstellen.

Die Paralympischen Spiele 2000 haben deutlich gemacht, dass sich der Leistungssport Behinderter und Nichtbehinderter zunehmend einander annähern. Tägliches Training unter qualifizierter Anleitung, regelmäßige medizinische und physiotherapeutische Betreuung, die Verwendung hochwertigster Materialien für Sportgeräte und Prothesen sind heutzutage eine Notwendigkeit im Leistungssport Behinderter. Entsprechend erzielen Behinderte Leistungen, die vor wenigen Jahrzehnten vielfach im Sport Nichtbehinderter noch undenkbar gewesen wären.

2. STRUKTUR DES LEISTUNGSSPORTS IM DBS

Der DBS, seine Landesverbände und der DRS, mit 300.000 Mitgliedern in über 3300 Vereinen, haben den Leistungssport Behinderter entwickelt.

Seit vielen Jahren nehmen deutsche Sportlerinnen und Sportler äußerst erfolgreich an internationalen Meisterschaften teil. Die Plätze zwei und drei in der Goldmedaillenwertung bei den Sommerparalympics 1992 und 1996 sowie der zweite Platz in der Nationenwertung bei den Winterparalympics 1994 und 1998 sprechen hier eine deutliche Sprache.

Dabei hat der Erfolg viele Väter. Unter anderem ist der Staat im Rahmen seiner öffentlichen Aufgaben bereits sehr früh der Verpflichtung nachgekommen, den Leistungssport Behinderter finanziell zu unterstützen. Diese zuverlässigen finanziellen Mittel haben sich im Laufe der Jahre sukzessive erhöht und den deutschen Athleten Vorteile gegenüber Sportlern anderer Nationen verschafft. Daneben haben Sportler und Trainer erkannt, dass sich auch bei leichter Behinderten die Erkenntnisse der Trainingswissenschaften nach erfolgter Anpassung an die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Behinderten, auf den Leistungssport übertragen lassen. Daraus erwuchs eine intensive Zusammenarbeit mit Trainern aus den Fachverbänden des Sports Nichtbehinderter.

Die in Deutschland erstellten sportartspezifischen Startklassensysteme hatten eine grundlegende Umstrukturierung des Behindertensports vom Breiten- hin zum Leistungssport zur Folge. Die Anerkennung dieser Systeme ist heute die Grundlage der Leistungssportentwicklung im nationalen und internationalen Behindertensport. Nicht zuletzt haben Athleten des DBS bereits früh an der Entwicklung von Sportprothesen, Rennrollstühlen und andere Sportgeräten mitgewirkt.

Lt. Verbandssatzung des DBS hat der Dachverband im Leistungssport Behinderter Führungsaufgaben. Zu diesem Zweck hat der DBS Abteilungen gegründet, in denen die jeweiligen Sportarten organisiert sind. Einige Sportarten, die ausschließlich von Rollstuhlfahrern betrieben werden, bilden ausschließlich oder zusätzlich Fachbereiche innerhalb des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes.

Die Gremien der Abteilungen sind die Versammlung und der Vorstand. Alle Abteilungen des DBS sowie die Fachbereiche des DRS haben durch den Abteilungs-/Fachbereichsleiter Sitz und Stimme im Ausschuss Leistungssport. Diesem Ausschuss angegliedert, jedoch nicht satzungsgemäß verankert, sind die Aktivensprecherversammlung mit dem Aktivensprecherbeirat und die Trainerversammlung mit der Trainerkommission. Das höchste Gremium im Sport stellt der Sportausschuss dar, dem neben dem Vorsitzenden des Ausschusses Leistungssport, auch die Vorsitzenden der vier weiteren Unterausschüsse (Rehabilitationssport, Breitensport, Medizin und Lehre) angehören.

Als Mitglied des Präsidiums wird der Sportausschuss durch den Vizepräsidenten Sport geleitet, der wiederum vom Verbandstag gewählt wird.

Der Abteilungs- bzw. Fachbereichsleiter ist verantwortlich für organisatorisch/verwaltungstechnische Aufgaben.

Die sportliche Leitung der Abteilungen fällt in den Zuständigkeitsbereich Cheftrainers. Ihm obliegt in erster Linie die Planung und Durchführung zentraler Lehrgangsmaßnahmen sowie die Betreuung der Nationalmannschaft bei internationalen Veranstaltungen. Mit sämtlichen Trainern hat der DBS einen `Freien Mitarbeitervertrag` abgeschlossen. Der DBS beschäftigt derzeit keine hauptamtlichen Trainer.

Die Führungsaufgaben des Dachverbandes im Leistungssport umfassen vorrangig konzeptionelle Aufgaben sowie die Durchführung und Organisation des Sports in Verbindung mit den Nationalmannschaften.

Die Nominierung zu internationalen Veranstaltungen erfolgt unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien, die Einordnung der Athleten in die Kaderstruktur steht in Einklang mit den Kaderkriterien. Hier sind auch die Rechte und Pflichten der Athleten festgelegt. Der DBS verfügt über A- und B-Kader, die Landesverbände können L-Kader bilden.

Diese Struktur gibt den Stand Ende 2000 wieder. Eine angedachte Satzungsänderung im Jahr 2001 hat eine Umstrukturierung der Gremien des Sports zum Ziel. Diese tangiert auch den Leistungssport.

3. HANDLUNGSZIELE IM LEISTUNGSSPORT BEHINDERTER

Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Behinderten-Sportverbandes haben bislang im internationalen Sportgeschehen der Weltspitze angehört. Diese dominierende Rolle hat der DBS bei den Paralympischen Spielen 2000 erstmals eingeübt.

Um aus der Analyse der Paralympischen Spiele Konsequenzen abzuleiten, ist es unabdingbar, innerhalb des Verbandes einen einheitlichen Handlungsrahmen abzustecken. Dieser beinhaltet die Festlegung von grundsätzlichen Handlungszielen und Leitsätzen, die den Zweck verfolgen, den Leistungssport Behinderter zu definieren, seine Position innerhalb des Verbandes zu manifestieren und somit eine gemeinsame Grundlage zu bilden, auf deren Fundament sich der Leistungssport im DBS in den nächsten Jahren weiterentwickeln kann.

Allgemeine Zielsetzungen hat der DBS bereits in seinem Positionspapier, dem mit großer Mehrheit beim Verbandstag 1997 in Ratingen zugestimmt wurde, vorgegeben. Diese Handlungsziele gilt es nochmals in Erinnerung zu rufen und

– wo notwendig – zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Damit wird die Grundlage geschaffen für den im Anschluss folgenden Maßnahmenkatalog.

3.1 IDENTIFIKATION

Der Deutsche Behinderten-Sportverband soll Rehabilitations-, Breiten und Leistungssportlern eine Heimat bieten und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, ein `Wir-Gefühl´ entstehen zu lassen. Der Verband richtet sich deshalb gegen jegliche Bestrebungen, die die Bedeutung des Leistungssports Behinderter auf statistische Daten reduziert und ihn als eine Randerscheinung innerhalb der Verbandes betrachtet.

3.2 TRANSPARENZ

Ein konstruktives Miteinander setzt ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Achtung voraus. Die Basis für einen vertrauensvollen Umgang ist eine offene und effiziente Kommunikation, die keinen Bereich ausschließt.

3.3 DURCHGÄNGIGKEIT

Ein Sportverband, der das Ziel verfolgt, eine breite Leistungsspitze gestützt durch einen noch breiteren Unterbau zu etablieren, kann dieses innerhalb der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland nur in einem offenen Dialog aller Beteiligten untereinander bewerkstelligen.

Im Positionspapier heißt es hierzu: *´Der Behindertensport ist auf die Mitarbeit aller, der Vereine, der Bezirke, der Landesverbände und des Dachverbandes angewiesen´*. Diese Aussage gilt es auch auf den Leistungssport zu übertragen und mit Leben zu füllen.

Der Dachverband reklamiert seine Zuständigkeit für den internationalen Spitzensport, während die Aufgaben der Landesverbände vorrangig in der Talentsuche und –förderung für den Leistungssport zu sehen sind.

3.4 TALENTFÖRDERUNG

Der DBS hat erkannt, dass der Stellenwert bundesdeutscher Athleten bei internationalen Veranstaltungen, auf einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit basiert. Es ist deshalb erklärte Absicht des Verbandes, möglichst viele Jugendliche dem Leistungssport zuzuführen und an das internationale Niveau heranzuführen.

3.5 TRAININGSBEDINGUNGEN

Die Bundesrepublik als eine der führenden Industrienationen mit mehr als 80 Mio. Einwohnern und der Deutsche Behinderten-Sportverband, als weltweit größte Vereinigung von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Behinderung, können sich auf Dauer nicht mit einem Platz hinter den großen Sportnationen begnügen.

Viele bundesdeutsche Athleten waren in der Vergangenheit maßgeblich an der Entwicklung von Hilfsmitteln und Sportgeräten beteiligt. Nicht zuletzt sind in der Bundesrepublik namhafte Hersteller von Hilfsmitteln zu Hause, die über ihre Produktpalette den Alltag vieler behinderter Menschen erleichtert haben und auf die Erkenntnisse erfolgreicher Athleten im Leistungssport und deren Medienwirksamkeit angewiesen sind.

Der DBS wird deshalb die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Athleten des Verbandes unter konkurrenzfähigen Bedingungen trainieren können, um auf internationaler Bühne eine führende Rolle spielen zu können.

3.6 KOOPERATION

Der Leistungssport Behinderter unterscheidet sich in weiten Teilen weder in Training noch Wettkampf vom Leistungssport Nichtbehinderter. Es ist deshalb naheliegend auf trainingswissenschaftliche Erkenntnisse des Nichtbehindertensports zurückzugreifen und sich die Strukturen des Leistungssports Nichtbehinderter zunutze zu machen, um somit Synergieeffekte zu erzielen.

3.7 FÖRDERKATEGORIEN

Dabei verfolgt der DBS das Ziel, den Leistungssport Behinderter, insbesondere aber die paralympischen Sportarten, auf höchstem Niveau und mit all seinen Facetten darzustellen. Der DBS richtet sich gegen jegliche Bestrebungen, die Anstrengungen auf medaillenträchtige Sportarten oder sog. populäre oder medienwirksame Sportarten zu beschränken. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Sportarten die gleiche Förderung erfahren. Es ist erklärte Absicht des Verbandes, Förderkategorien einzurichten.

3.8 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Erfolgreiche Athleten haben nicht nur im Behindertensport, dort aber in besonderem Maße, eine Vorbildfunktion. Deshalb muss es Ziel des DBS sein, durch eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit, seine Athleten in den Medien zu präsentieren, um somit auf den Leistungssport und die Leistungsfähigkeit behinderter Menschen aufmerksam zu machen.

3.9 GESUNDHEIT

Grundlage für einen vorbildhaften, humanen und erfolgreichen Leistungssport ist die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, die durch eine adäquate medizinische Beratung, Betreuung und Versorgung von der Talentsuche bis zu den Paralympics abgesichert werden muss.

3.10 KLASSIFIZIERUNG

Die Qualität der sportartspezifischen, funktionellen Klasseneinteilung der Athleten ist die Basis für Chancengleichheit, Fairness, Reproduzierbarkeit und Nachprüfbarkeit im Leistungssport Behinderter.

In diesem Sinne muss das System international beeinflusst werden. National muss der Vorgang der Klassifizierung vom Verein über den Landesverband bis zur Bundesebene konsequent und durchgängig am internationalen Standard ausgerichtet und dokumentiert sein.

Der Begriff `Schadensklasse´ wird durch `Startklasse´ ersetzt.

3.11 FORTSCHREIBUNG DES MAßNAHMENKATALOGES

Das vorliegende Leistungssportkonzept basiert auf der Analyse der Paralympischen Sommerspiele 2000 in Sydney. Künftig wird alle zwei Jahre, jeweils nach den Sommer- und Winterspielen, eine Auswertung erfolgen, die auch eine Evaluation und ggf. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zum Inhalt haben wird.

Die vorgenannten Handlungsziele basieren auf Leitsätzen zum Leistungssport, die im Folgenden dargestellt sind:

4. LEITSÄTZE ZUM LEISTUNGSSPORT BEHINDERTER

- Der DBS, als zuständiger Spitzenverband für den Behindertensport im dsb, reklamiert seine Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung des Leistungssports Behinderter in der Bundesrepublik. Seine fachspezifische Kompetenz im Unterschied zu den Spitzenverbänden nichtbehinderter Athleten liegt im Umgang mit den medizinischen, funktionellen und gesellschaftlichen Besonderheiten in der Ausübung der jeweiligen Sportarten.
- Die/Der Abteilung/Fachbereich vertritt die Sportart im DBS, d.h. sie/er ist auch fachkompetenter Partner der Landesverbände bei der Basisarbeit.
- Behindertensport ist keine Sportart oder Disziplin, sondern vielmehr ein Sammelbegriff wie z.B. `Frauen-, Senioren- oder Wassersport`. Tatsächlich vereinigt der DBS unter seinem Dach eine Vielzahl von Sportarten. Im Vordergrund stehen eben diese Sportarten, die von Athleten mit einer Behinderung ausgeübt werden.
- Der Leistungssport Behinderter stellt eine eigenständige Säule im DBS dar. Zielsetzung und Durchführung unterscheiden sich vom Breiten- und Rehabilitationssport.
- Der DBS, seine Landesverbände und der DRS bekennen sich vorbehaltlos zum manipulationsfreien, humanen Leistungssport. Unter Leistungssport im engeren Sinne wird dabei verstanden, dass ein Höchstmaß an persönlichem Einsatz notwendig ist, um den vorgegebenen Normen des Rekords, erzielt in der jeweils international gültigen Startklasse möglichst nahe zu kommen bzw. neue derartige Normen zu setzen. Ziel ist die persönliche Höchstleistung ausgerichtet am internationalen Standard.
- Der DBS wünscht den eigenständigen und mündigen Athleten, der zu seinem eigenen Wohle und zur Darstellung der Leistungsfähigkeit behinderter Menschen den Verband nach außen hin repräsentiert.
- Der DBS wird sich dafür einsetzen, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Leistungssportlern mit einer Behinderung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere aber innerhalb der Strukturen des deutschen Sports, Wirklichkeit werden zu lassen.
- Der DBS unterstützt und fördert die Partizipation von Sportlern an den Strukturen des Nichtbehindertensports. Hierdurch wird der vielfach geforderten Integration nach außen hin Rechnung getragen.
- Aufgrund der besonderen Gegebenheiten kommt der medizinischen Betreuung im Leistungssport Behinderter eine größere Bedeutung als im Sport Nichtbehinderter zu.

B. MAßNAHMENKATALOG

1. VERBANDSPOLITISCHE MAßNAHMEN

Verbandspolitische Veränderungen haben durchaus Einfluss auf die Entwicklung des Leistungssports innerhalb des Verbandes. Sie geben der Organisation des Leistungssports eine Struktur und stellen die Handlungsbasis für alle am Leistungssport beteiligten Personen dar.

Vorrangiges Ziel muss es sein, dem Leistungssport innerhalb des Verbandes ein größeres Gewicht zu verleihen. Daneben darf die Zuständigkeit für den Leistungssport nicht vorrangig dem Dachverband zugeschrieben werden. Der Dachverband muss für die Nationalmannschaften und als Ansprechpartner für die zuständigen Ministerien des Bundes verantwortlich bleiben. Davon abgesehen müssen die Landesverbände ihre Verantwortung gegenüber dem Leistungssport wahrnehmen.

Der DBS beabsichtigt einschneidende Satzungsänderungen durchzuführen, mit dem Ziel, die Position des Leistungssports im Verband zu stärken und die Entscheidungswege zu verkürzen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Der jeweilige Aktivensprecher erhält Sitz und Stimme im Präsidium des DBS.
- Höchstes Entscheidungsgremium für die Belange des Leistungssports bildet der Ausschuss Leistungssport. Verantwortlichkeiten für die Organisation und Durchführung des Leistungssport müssen weitgehend dem Ausschuss übertragen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport.
- Als Arbeitsgremium für den Ausschuss Leistungssport wird ein Vorstand eingesetzt.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Der Vorsitzende des Ausschusses Leistungssport ist auch Vorsitzender des Vorstandes und gleichzeitig Mitglied des Präsidiums. Sein Stellvertreter hat die Abwesenheitsvertretung im Präsidium.
- Die Landesverbände sind aufgefordert, den in den Verbandssatzungen festgeschriebenen Leistungssport Behinderter aktiv zu gestalten.
- Um die Abteilungen in das Verbandsgeschehen aktiv einzubinden, erhalten die Abteilungs-/Fachbereichsleiter bzw. deren Vertreter im Amt Gaststatus beim DBS-Verbandstag.
- Die Landesverbände sollten bestrebt sein, verstärkt Personen aus dem Bereich des Leistungssports, als Delegierte zum Verbandstag zu entsenden.

2. STRUKTURELLE MAßNAHMEN

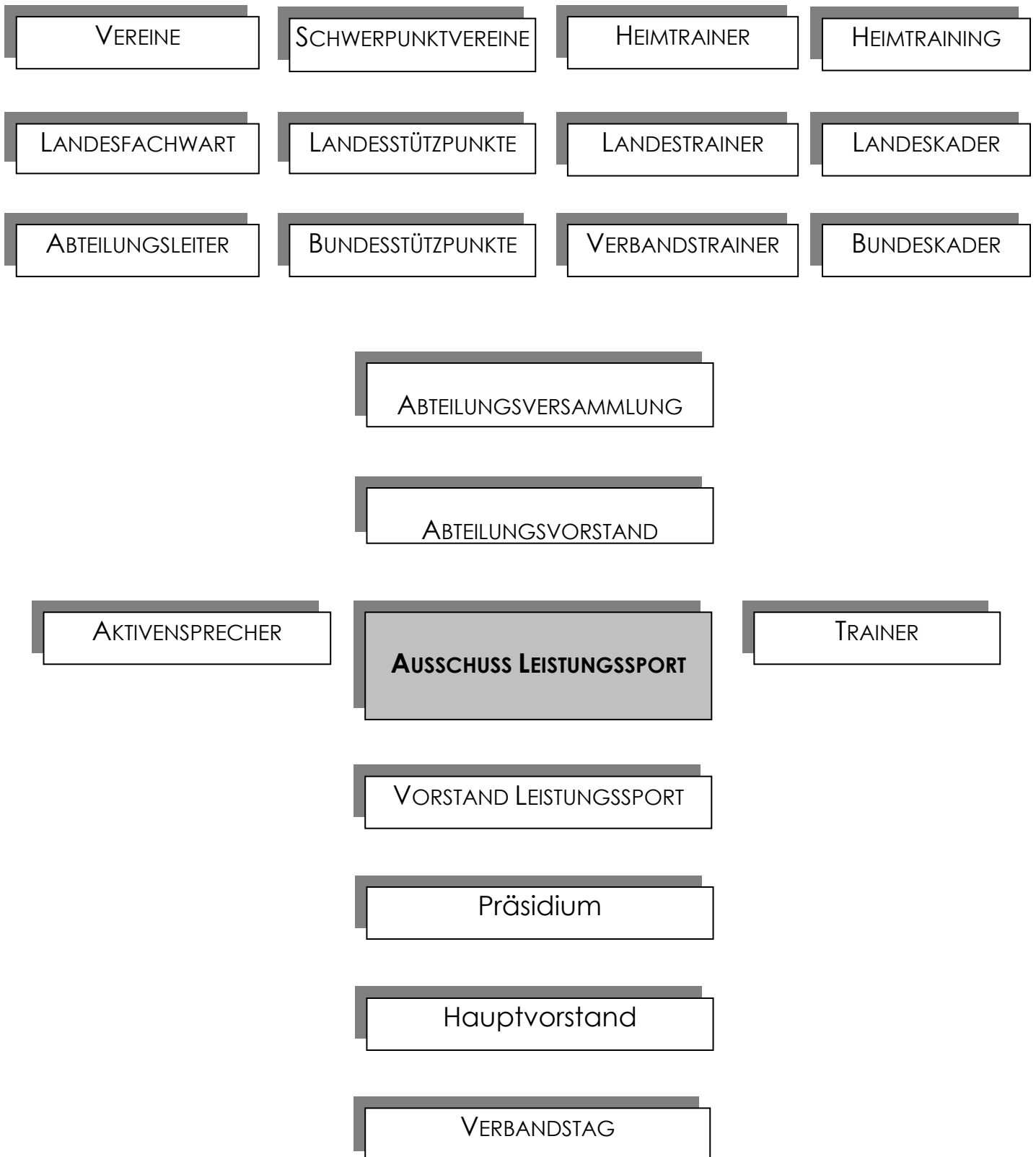
Um die Landesverbände in die bestehenden Organisationsstrukturen des Leistungssports mit einzubinden sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zentrales Entscheidungsgremium für die Belange einer Sportart ist die Abteilung. Die Entscheidungsbefugnisse der Abteilungen sind zu erweitern. Kompetenzen, die bislang in höheren Gremien angesiedelt waren, müssen den Abteilungen zugeordnet werden. So sollte z.B. das Vorschlagsrecht für die Vergabe von Deutschen Meisterschaften bei den Abteilungen liegen. Die Landesverbände sind aufgefordert, ihre Interessen in den Abteilungen wahrzunehmen.
- Die Abteilungen/Fachbereiche müssen durch die verstärkte Integration der Landesverbände ihre Kompetenz bzgl. der sportartspezifischen Verbreitung umsetzen und im Rahmen eines Pflichtenheftes tätig sein. Zu den Aufgaben und Pflichten gehören u.a.:
 - Kooperation mit den Landesverbänden zur Schaffung und Erhaltung von nationalen Sportartstrukturen
 - Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal in Kooperation mit dem Lehrwesen des DBS/DRS und den Landesverbänden
 - Erstellung und Aktualisierung eines einheitlichen Regelwerks nach Vorgaben der internationalen Anforderungen
 - Betreuung, Pflege und Ausbau einer nationalen Datenbank
 - Einrichtung von Sportstrukturen des Wettkampfsports, des Breiten-, Kinder- und Jugendsports in Kooperation mit den Landesverbänden
 - Koordination der sportartspezifischen Öffentlichkeitsarbeit
 - Zusammenarbeit mit den Vereinen
 - Kooperation mit dem jeweiligen Fachverband
- Die Anzahl der Athleten in der Abteilungsversammlung ist auf einen festgelegten Quotienten zu beschränken. Ebenso sind die Vertreter der Nationalmannschaft im Abteilungsvorstand auf ein Minimum zu limitieren.
- Der Vorsitzende einer Abteilung kann nicht gleichzeitig eine Funktion in der Nationalmannschaft (z.B. Trainer, Athlet) innehaben.

Neben der Integration der Landesverbände in die Abteilungen sowie die stärkere Einbindung der Vertreter der Abteilungen in die Gremien des Verbandes, hat der Leistungssport Behindertener im Deutschen Behinderten-Sportverband nur eine Zukunft, sofern von der Basis bis zu den Nationalmannschaften eine durchgehende Struktur für den Leistungssport geschaffen wird.

Die im nachfolgenden Organigramm veranschaulichte Struktur des Leistungssports im DBS muss innerhalb der nächsten zwei Jahre verwirklicht werden.

LEISTUNGSSPORTSTRUKTUR IM DBS



Danach sind die Landesverbände gefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Jeder Landesverband legt innerhalb der nächsten zwölf Monate ein Leistungssportkonzept vor, das die Leistungssportsstruktur des Landesverbandes beschreibt, Schwerpunkte und Ziele der Förderung definiert sowie Maßnahmen für deren Umsetzung darlegt.
- Zentrale Aufgabe der Landesverbände ist die Talentsuche und -förderung.
- Die Landesverbände benennen, je nach Athletenkonzentration, Stützpunktvereine für verschiedene Sportarten, an denen das Heimtraining der Athleten, aber auch zentrale Lehrgangmaßnahmen des Landesverbandes stattfinden. Jugendliche, die am Anfang des Trainingsprozesses stehen, werden einem Stützpunkt zugewiesen.
- Die Landesverbände verpflichten sich, Landeskader einzurichten. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung von Kaderkriterien. Für diese Landeskader werden zentrale Lehrgangmaßnahmen durchgeführt.
- Sofern der Landesverband über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, sind sportartspezifische Landestrainer einzustellen. Diese sollten ggf. auch das Heimtraining der Athleten leiten.
- In den Landesgeschäftsstellen ist ein Mitarbeiter für die übergeordneten Belange des Leistungssports zuständig.
- In Sportarten, in denen Athleten eines Landesverbandes an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, wird ein Fachwart für die sportspezifischen Belange berufen. Dieser ist Mitglied in der Abteilungsversammlung.

Es ist nicht zu erwarten, dass alle Landesverbände in der Lage sind, eine oben beschriebene Struktur aufzubauen. Aus diesem Grund ist es, insbesondere für kleinere Landesverbände unerlässlich, Kooperationen mit mitgliederstärkeren Landesverbänden einzugehen.

Sofern dem DBS Mittel zur Verfügung stehen, kann eine jährliche finanzielle Zuwendung des DBS an seine Landesverbände in Abhängigkeit von der Anzahl der A- und B-Kadersportler erfolgen. Damit würden den Landesverbänden Mittel bereitgestellt, die diese wiederum für die Organisation des Leistungssports bzw. die Nachwuchsarbeit zur Verfügung stellen könnten.

Darüber hinaus ist der DBS gefordert baldmöglichst einen Strukturplan vorzulegen.

3. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

3.1 OPTIMIERUNG DES TRAININGSUMFELDS DES ATHLETEN

Hochleistungen im Sport lassen sich im Nichtbehinderten- wie im Behindertensport nur erzielen, wenn das persönliche Umfeld des Athleten entsprechend ausgerichtet ist. Hierunter ist zu verstehen:

3.1.1 QUALIFIZIERTES HEIMTRAINING

Der Sportler muss dem Verbandstrainer nachweisen können, dass er unter Anleitung trainiert. Bei fehlendem Heimtrainer, muss sich der Aktive einem Verein im Nichtbehindertensport anschließen oder der Verbandstrainer muss entsprechende Trainingspläne ausarbeiten, deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen ist.

3.1.2 FREISTELLUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

Die Athleten müssen für ihr Heimtraining und die Teilnahme an Wettkämpfen ausreichend Sonderurlaub von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe stellt darüber hinaus finanzielle Mittel als Verdienstausschlag bereit, deren Umfang jedoch sehr begrenzt ist.

Der Bundesminister für Verteidigung ist der größte Arbeitgeber im Nichtbehindertensport. Der Verband ist gefordert, Verhandlungen mit Vertretern dieses Ministeriums zu führen, mit dem Ziel, behinderten Sportlerinnen und Sportlern den Innendienst bei der Bundeswehr zu ermöglichen. Gleiches gilt für den Bundesgrenzschutz und den Polizeidienst sowie den Zivildienst.

Grundsätzlich sind bei der Suche nach geeigneten Arbeitgebern auch die Laufbahnberater der Olympiastützpunkte gefragt.

Daneben ist zu eruieren, inwieweit die Fehlbelegungsabgabe der Firmen, die über keine ausreichende Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten verfügen, für den Verdienstausschlag der DBS-Athleten Verwendung finden kann.

3.1.3 MEDIZINISCHE UND PHYSIOTHERAPEUTISCHE BETREUUNG

Athleten mit einer Behinderung sind schon aufgrund ihrer Behinderung und möglicher Überlastungsschäden auf medizinische und physiotherapeutische Betreuung angewiesen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung in den Untersuchungszentren des dsb ist eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zu internationalen Veranstaltungen durch den Verbandsarzt.

Die Nutzung aller vorhandenen Olympiastützpunkte ist ein lange geforderter und nunmehr realisierter Schritt. Bedauerlicherweise konnte sich diese erst seit kurzem bestehende Möglichkeit noch nicht positiv im Hinblick auf die

Paralympischen Spiele in Sydney bemerkbar machen. Es ist anzunehmen, dass eine neue Sportlergeneration mit einem professionelleren Umfeld verstärkt auf die Serviceleistungen der OSP's zurückgreifen wird.

In den Untersuchungszentren und den Olympiastützpunkten muss die Information über die medizinischen, biomechanischen und sozialen Besonderheiten bei Behinderungen verbessert werden.

3.2 ZENTRALE LEHRGANGSMAßNAHMEN

Um die Qualität der Betreuung der Athleten bei zentralen Lehrgangsmassnahmen auf Bundesebene und bei internationalen Veranstaltungen zu erhöhen, wird folgender Maßnahmenkatalog vorgeschlagen:

- Neu anzustellende Chef- und Disziplintrainer sollten die höchste Trainerlizenz des Fachverbandes nachweisen.
- Die Qualität des Verbandstrainings muss dem Anspruch an ein Hochleistungstraining genügen. Die Zusammenarbeit mit Trainern, die sich nicht regelmäßig fortbilden oder ihren Aufgaben nicht gerecht werden, muss deshalb in Frage gestellt werden.
- Bei Neubesetzungen von Cheftrainerstellen sollten Bewerbungen von Trainern des Fachverbandes verstärkt Berücksichtigung finden.
- Das Training der Athleten im Jahresverlauf muss durch den Verbandstrainer geplant, beaufsichtigt und kontrolliert werden. Hierunter ist zu verstehen:
 - Absprachen über Trainingsinhalte mit dem Heimtrainer
 - Erstellung eines Rahmentrainingsplanes
 - Erstellung individueller Trainingspläne für Kadersportler
 - Kontrolle der Trainingspläne
 - Überprüfung von Trainingsbüchern
 - Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Heimtrainern
 - Erstellung von Leistungsprofilen der Sportler
- Heim- und Landestrainer sind stärker als bisher in zentrale Lehrgangsmassnahmen des Bundesverbandes einzubeziehen. Gleiches gilt für ehemalige Bundestrainer der Fachverbände.
- Sofern sinnvoll, können nichtbehinderte Sportler in die Lehrgangsmassnahmen mit einbezogen werden (z.B. Volleyball, Tischtennis, Tennis).
- Athleten des DBS sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, an Lehrgängen des jeweiligen Fachverbandes teilzunehmen. Hierüber sind

Gespräche mit dem Spitzenverband zu führen. Voraussetzung hierfür ist ein flexibler Einsatz von öffentlichen Mitteln.

- Voraussetzung für die Teilnahme an zentralen Lehrgangmaßnahmen des DBS muss verstärkt der Nachweis entsprechender Trainingsumfänge und -intensitäten im Rahmen des Heimtrainings sein. Kadertraining kann und darf fehlendes oder unqualifiziertes Heimtraining nicht ersetzen.
- Die psychologische Beratung von Athleten ist über Betreuungsprojekte des BISP zu ermöglichen.
- Athleten, die im Rahmen eines paralympischen Zyklus keine Perspektive erkennen lassen, sind künftig nicht mehr bei Lehrgangmaßnahmen zu berücksichtigen.
- Den Nationalmannschaften wird, nicht zuletzt aus Kostengründen, die Möglichkeit eingeräumt, von der Durchführung zentraler Lehrgangmaßnahmen abrücken und zu dezentralen Maßnahmen überzugehen. Grundsätzlich bieten sich hierfür, abgesehen von den Spiel- und Wintersportarten, alle Individualsportarten an.

3.3 INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN

- Bei der Nominierung der Athleten zu internationalen Veranstaltungen sind künftig noch strengere Maßstäbe anzulegen. Der Nominierungsvorschlag für eine internationale Veranstaltung ist durch den Cheftrainer schriftlich zu begründen. Künftig werden nur noch Sportler nominiert, bei denen eine sportliche Perspektive nachgewiesen werden kann. Der Kaderstatus kann erst bei einer internationalen Veranstaltung erworben werden. Er hat keinen Einfluss auf die Nominierung für nachfolgende Veranstaltungen.

In den Individualsportarten werden keine Athleten mehr berücksichtigt, die nicht innerhalb eines paralympischen Zyklus, beginnend mit der Europameisterschaft nach dem Paralympischen Spielen, den A- oder B-Kaderstatus in einem Einzelwettbewerb erworben haben. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden.

- Die Betreuerquote bei internationalen Veranstaltungen ist so zu fassen, dass schwerbehinderte Athleten bei entsprechender Leistung nicht von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Sydney hat deutlich gemacht, dass 'Allrounder' auf internationalem Parkett nur noch wenig Siegchancen besitzen. Es ist daher die Aufgabe des Trainers in Absprache mit dem Athleten, eine Spezialisierung vorzunehmen. Dieses gilt z.B. in den Sportarten Radsport und Sportschießen.

3.4 KADERKRITERIEN

Die derzeit gültigen Kaderkriterien des DBS machen die Kaderzugehörigkeit des Athleten/der Mannschaft abhängig von der Platzierung bei einer internationalen Veranstaltung in Verbindung zur Größe des Teilnehmerfeldes. Dieses Vorgehen impliziert, dass die Qualität des Wettkampfes mit der Anzahl der Teilnehmer korreliert. In vielen Sportarten ist dieses nicht der Fall. Insbesondere in messbaren Sportarten lässt sich die Leistung des Einzelnen nicht über das Starterfeld definieren.

Die Erstellung sportartspezifischer Kaderkriterien unter Berücksichtigung des vorgenannten Aspektes ist deshalb überfällig. Um jedoch zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit der Sportarten untereinander zu gewährleisten, müssen die Sportarten in Gruppen eingeteilt werden:

- Individuelle Kriterien in Sportarten mit messbaren Leistungen (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Rad Bahn, Gewichtheben)
- Kriterien unter Berücksichtigung der Weltrangliste (z.B. Bogensport, Tennis, Tischtennis, Sportschießen)
- Kriterien unter Berücksichtigung des Teilnehmerfeldes
 - Individualsportarten (z.B. Judo, Fechten, Radsport Straße, Reiten)
 - Mannschaftssportarten (z.B. Basketball, Goalball, Sitzvolleyball, Segeln)

Die Größe der Kader darf nicht länger von den durch die Sporthilfe bereitgestellten finanziellen Mitteln abhängig gemacht werden.

3.5 TALENTFÖRDERUNG IM DBS

Die Talentförderung im Behindertensport beschränkt sich nicht nur auf junge Sportler, sondern auch auf solche, die sich im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall eine Behinderung zugezogen haben.

Der DBS hat seit geraumer Zeit erkannt, dass der Talentförderung innerhalb des Verbandes verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Aus diesem Grund werden seit vielen Jahren zentrale Lehrgangmaßnahmen im Nachwuchsbereich durchgeführt. Daneben hat der Verband ein Nachwuchsförderprogramm ins Leben gerufen, das talentierten Jugendlichen monatlich einen geringen finanziellen Betrag zur Ausübung ihres Sports zukommen lässt.

Talentsuche und -förderung sind ein zentraler Bestandteil des Leistungssports, und können nicht sich selber überlassen bleiben. Es kann nicht Aufgabe der Verantwortlichen der Nationalmannschaften sein, neben dem Training der Spitzensportler gleichzeitig für die Talentsuche verantwortlich zu sein. Dieses Segment wird zukünftig durch die Landesverbände in Kooperation mit den

Abteilungen und der DBSJ ausgefüllt werden müssen. Die systematische und aktive Suche muss dabei ein Schwerpunkt werden.

3.5.1 MAßNAHMEN DER LANDESVERBÄNDE

- Der Landesverband beschäftigt Koordinatoren (Scouts), die für den Bereich Talentsuche zuständig sind. Aktive und ehemalige Leistungssportler haben sich in dieser Aufgabe bereits hervorragend bewährt.
- Die Koordinatoren nehmen innerhalb des ihnen zugewiesenen Einzugsbereichs Kontakt zu allen Personen und Institutionen auf, die Behinderte betreuen (z.B. Schulen, Vereine, Ärzte, Rehabilitationskliniken usw.). Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern.
- Es muss den Landesverbänden überlassen bleiben, sich in einzelnen Sportarten schwerpunktmäßig zu engagieren.
- Die nachfolgende Förderung sollte möglichst in Schwerpunktvereinen, in Behindertensportabteilungen von Mehrspartenvereinen (dabei sollten über Spitzensportler aus dem Behindertensport gezielt Abteilungen eingerichtet werden) oder in Kooperation eines Behindertensportvereins mit einem Verein des Nichtbehindertensports erfolgen.

3.5.2 MAßNAHMEN DES BUNDESVERBANDES

- NachwuchssportlerInnen können auf Antrag des Landesverbandes oder der Abteilung in das Nachwuchsförderprogramm des DBS aufgenommen werden. Damit verbunden ist die Übernahme in den C-N-Kader. Die Leistungsentwicklung muss dokumentiert und in regelmäßigen Abständen durch die DBS-Abteilungen/Fachbereiche kontrolliert werden. Von dieser Entwicklung ist der Verbleib im Förderprogramm abhängig.
- Lassen die Jugendlichen eine sportliche Perspektive erkennen, werden sie zu Sichtungmaßnahmen auf Bundesebene eingeladen. Der DBS ist bemüht, die Teilnahme an einer internationalen Nachwuchsveranstaltung zu gewährleisten.
- Die Basisarbeit der DBSJ in der Hinführung zum Leistungssport ist zu verstärken (Schnupperkurse, Jugend-Länder-Cup).

4. FINANZIELLE MAßNAHMEN

4.1 ERHÖHUNG ÖFFENTLICHER MITTEL

Damit der DBS zukünftig seinen Aufgaben gerecht werden und Anschluss an den internationalen Spitzensport finden kann, ist es unerlässlich, dass die Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand eine deutliche Erhöhung erfahren. Diese Erhöhung wird wie folgt begründet:

4.1.1 EINRICHTUNG VON TRAINERSTELLEN

Als wesentliches Defizit hat der Verband erkannt, dass das Heimtraining vieler Athleten nicht den Erfordernissen, die man an ein qualifiziertes und dem neuesten Stand der Trainingswissenschaft entsprechendes Hochleistungstraining stellen muss, entspricht. Um daher das Heimtraining zu optimieren, beabsichtigt der Verband, Trainerstellen an Stützpunkten im Rahmen eines Pilotprojektes einzurichten. Berücksichtigt werden zunächst nur die Sportarten Leichtathletik und Schwimmen, da der Einsatz finanzieller Mittel hier die größten Erfolge verspricht. Beide Sportarten verfügen innerhalb des DBS über die größte Verbreitung sowie die größte Anzahl an Kadersportlern. Zudem sind Trainingsmöglichkeiten an vielen Orten gegeben. Nicht zuletzt kann ein Athlet in mehreren Disziplinen an den Start gehen.

An welchem Stützpunkt eine Stelle eingerichtet wird, entscheidet sich im ersten Quartal 2001. Die hierfür erforderlichen Angaben werden z. Zt. erhoben. In keinem Fall wird die berufliche Situation des Einzelnen in der Gesamtbeurteilung Berücksichtigung finden.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Stelle ist,

- dass mind. drei A- oder B-Kaderathleten des DBS an dem Stützpunkt regelmäßig trainieren
- dass ein regelmäßiges, drei- bis fünfmaliges Vereinstraining pro Woche, je nach Sportart, stattfindet
- dass der Trainer eine ausreichende Qualifikation (möglichst A-Lizenz) sowie Erfahrung im Leistungssport mit Behinderten besitzt.

Der Trainer muss gleichzeitig in der Nationalmannschaft tätig sein sowie als Landestrainer fungieren. Der Landesverband stellt hierzu finanzielle Mittel bereit.

Als wesentliche Aufgabe fällt dem Trainer, neben der Leitung des Stützpunkttrainings, die sportartübergreifende Talentsuche zu. Zu diesem Zweck sind entsprechende Kontakte herzustellen.

Die Vergütung richtet sich nach der Honorarordnung des DBS. Die Anstellung erfolgt in Form eines 'Freien Mitarbeitervertrages' und ist zeitlich befristet. Der

Vertrag endet, sofern eine der o.g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit umfasst eine definierte wöchentliche Arbeitszeit. Der Trainer ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Situationsbericht vorzulegen.

In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, drei bis vier Trainerstellen einzurichten. Hierfür werden zusätzliche Mittel des Bundes im Rahmen der Sportjahresplanung beantragt.

4.1.2 REISEKOSTENBUDGET FÜR VERBANDSTRAINER

Verbandstrainer können bislang nur in sehr beschränktem Umfang Reisekosten außerhalb von Lehrgangmaßnahmen geltend machen. Für die Gestaltung eines effektiven Trainings bei zentralen Maßnahmen und für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Trainer und Athlet ist es wenig hilfreich, wenn der Trainer mit seinen Athleten nur bei wenigen Lehrgangmaßnahmen im Jahr sowie der Deutschen Meisterschaft Kontakt hat. Vielmehr muss der regelmäßige Kontakt über das Jahr gewahrt bleiben, um Trainingsinhalte abzusprechen, das Heimtraining selber zu leiten, das unmittelbare Umfeld des Athleten zu organisieren oder den Athleten bei Wettkämpfen zu beobachten und ggf. zu betreuen.

Für diese vielfältigen Aufgaben, muss den Verbandstrainern ein Reisekostenbudget zur Verfügung zu stehen, über das sie im Rahmen ihrer Aufgaben verfügen können. Die Höhe dieses Budgets richtet sich nach Art und Umfang der Tätigkeiten und der Anzahl der zu betreuenden Athleten. Eine Berechnungsgrundlage wird vom Verband erarbeitet.

4.1.3 TEILNAHME AN WEITEREN INTERNATIONALEN VERANSTALTUNGEN

Gerade in Mannschaftssportarten ist die Wettkampfpraxis unverzichtbarer Bestandteil des Trainingsprozesses. Nur unter Wettkampfbedingungen lassen sich taktische Maßnahmen und die Psyche der Spieler stabilisieren. Es ist daher eine Notwendigkeit, diesen Sportarten die Möglichkeit der Teilnahme an wenigstens einer weiteren internationalen Veranstaltung innerhalb Europas einzuräumen.

4.1.4 ANGEBOTSPALETTE IM BEHINDERTENSORT

Der DBS verfolgt das Ziel, die Breite des Angebotspalette im Leistungssport zu dokumentieren. Das schließt auch ein, dass Behinderungsgruppen nicht ausgegrenzt werden dürfen. Die jährlichen Erhöhungen bei den Zuwendungen des Bundes haben demgegenüber bislang nicht berücksichtigt, dass immer mehr Sportarten und Disziplinen in den Verband drängen (z.B. Badminton, Eishockey, Handybiken). Dazu erfordert die Einbindung von Menschen mit geistiger Behinderung und Kleinwüchsigen in das Wettkampfprogramm sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung zentraler

Lehrgangmaßnahmen (Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Ski nordisch) verstärkte Anstrengungen.

Daneben muss der Verband auch seiner Verantwortung gegenüber Schwerbehinderten gerecht werden. Diese Personengruppe bedarf einer intensiveren Betreuung bei allen Maßnahmen, die der Verband durchführt. Der Verband muss diese Betreuung sicherstellen.

4.1.5 TRAININGSBEGLEITENDE MAßNAHMEN

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit und zur Kontrolle des Trainingsprozesses fällt den trainingsbegleitenden Maßnahmen eine zentrale Rolle zu. Athleten, die zu einer internationalen Veranstaltung nominiert werden, müssen sich jährlich einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Das Untersuchungsinstrumentarium ist auf nichtbehinderte Leistungssportler abgestellt, und berücksichtigt derzeit nicht die Notwendigkeiten und Belange behinderter Sportlerinnen und Sportler. Der medizinische Ausschuss wird Richtlinien erarbeiten, wie eine Untersuchung von Sportlern mit einer Behinderung durchzuführen ist.

Die komplexe Leistungsdiagnostik ist heute unverzichtbarer Bestandteil im Trainingsprozess, um den Trainingszustand des Athleten zu kontrollieren. Bislang findet diese Untersuchung einmal im Jahr statt und wird damit ihrer Aussagekraft beraubt. Zumindest in den Ausdauersportarten (Langlauf, Skilanglauf, Radsport) ist eine mehrmalige Untersuchung pro Jahr notwendig.

In diesem Zusammenhang muss auch der wissenschaftlichen Trainingsbegleitung eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Kooperation mit den Olympiastützpunkten ist zu intensivieren. Hier bedarf es einer verstärkten Sensibilisierung der Trainer und Athleten durch den Verband.

4.1.6 ERHÖHUNG DER ANZAHL DER LEHRGANGSTAGE

Eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Mittel ist unumgänglich, um den zusätzlichen Aufgaben im Leistungssport Behinderter zukünftig gerecht zu werden und nicht zuletzt um die Anzahl der Trainingsmaßnahmen in den Paralympischen Sportarten zu erhöhen (mind. 14 Tage/ Jahr), um damit gleichzeitig die finanzielle Eigenlast der Athleten zu reduzieren.

4.2 EINSATZ ÖFFENTLICHER MITTEL

Neben der Erhöhung der Zuwendungen durch die öffentliche Hand, ist der Verband gefordert, die bereitgestellten Mittel flexibler als bislang einzusetzen. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

4.2.1 BERÜCKSICHTIGUNG IN DER SPORTJAHRESPLANUNG

Um Aufnahme in die Sportjahresplanung zu finden, müssen die DBS-Abteilungen/Fachbereiche ein Planungskonzept vorlegen, das den Zeitraum bis zu den nächsten Paralympischen Spielen einschließt.

4.2.2 GLIEDERUNG DER SPORTARTEN

Die im DBS betriebenen Sportarten werden unterteilt in:

- Paralympische Sportarten

Mannschaften, die den paralympischen Sportarten zugeordnet sind, erhalten die maximal mögliche Zuwendung aus der Sportjahresplanung. Z.Zt. beläuft sich die Förderung für zentrale Lehrgangmaßnahmen auf 10-12 Tage/Jahr. Internationale Veranstaltungen werden weltweit beschickt. Sofern möglich wird eine zweite internationale Veranstaltung teilfinanziert. Mannschaften, die zusätzlich an Weltranglisten- oder Qualifikationsturnieren teilnehmen müssen, erhalten hierfür Mittel aus der Sportjahresplanung. Der Verband wird Richtlinien festlegen, nach welchen Kriterien diese Wettkämpfe zu beschicken sind.

Athleten der Paralympischen Sportarten werden im Kader des DBS geführt und erhalten die max. mögliche Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. A- und B-Kaderathleten können die Serviceleistungen der Olympiastützpunkte nutzen.

Mannschaftssportarten, die nicht dem A- oder B-Kader des DBS angehören, werden nicht zu außereuropäischen Meisterschaften nominiert. Sollte keine Europa- oder Weltmeisterschaft stattfinden, kann statt dessen keine internationale Ersatzveranstaltung beschickt werden. In den Individualsportarten können an Ersatzveranstaltungen grundsätzlich nur A- und B-Kaderathleten teilnehmen.

Paralympische Sportarten, die bei Europa-/Weltmeisterschaften und Paralympischen Spielen wenig oder nicht erfolgreich abgeschnitten haben, müssen keine Kürzung der Mittel in Kauf nehmen. Vielmehr wird eine zusätzliche Lehrgangmaßnahme in der Sportjahresplanung berücksichtigt, um den Anschluss an die Weltspitze zu erleichtern. Voraussetzung ist die Vorlage eines Planungskonzeptes.

- Nichtparalympische Sportarten

In nichtparalympischen Sportarten werden international sanktionierte Meisterschaften durchgeführt, die Sportart gehört jedoch nicht dem Paralympischen Programm an. Folgende Sportarten zählen derzeit hierzu: Judo Damen, Fußball, Kegeln, Torball, Volleyball.

Diese Sportarten werden bei der Zuteilung der Mittel für zentrale Lehrgangsmaßnahmen nachrangig behandelt. Die Anzahl der Lehrgangstage beschränkt sich auf sechs/Jahr. Es werden keine Mittel im Nachwuchsbereich zur Verfügung gestellt. Internationale Veranstaltungen werden nur beschickt, sofern diese in Europa stattfinden. Die Athleten werden im Kader des DBS geführt, erhalten jedoch keine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die Serviceleistungen der Olympiastützpunkte können nicht in Anspruch genommen werden.

- Nationale Sportarten

Zu den nationalen Sportarten gehören Sportarten, die keine durch die internationalen Verbände sanktionierten Meisterschaften durchführen (Europa- und Weltmeisterschaften). Diese Sportarten erhalten keine Mittel aus der Sportjahresplanung des Bundes.

Eine Zusammenfassung der Förderstruktur bietet die Übersicht im Anhang.

4.2.3 FLEXIBLER EINSATZ VON LEHRGANGSMITTELN

Die starre Organisation zentraler Lehrgangsmaßnahmen hat sich nicht in allen Fällen als effektiv erwiesen. Eine oftmals lange Anreise sowie hohe Kosten für Anreise und Unterkunft stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, den eine Lehrgangsmaßnahme mit sich bringen sollte. Gerade der Nachwuchsbereich zeigt, dass Kinder und Jugendliche, zumal mit einer Behinderung, davor zurückschrecken, weite Anfahrtswege in Kauf zu nehmen.

In diesen Fällen wird der Verband deshalb zunehmend dazu übergehen, in kleineren Trainingsgruppen dezentrale Lehrgänge durchzuführen. Die Fahrt- und Honorarkosten für den Trainer gehen zu Lasten des Verbandes. Ein Beispiel verdeutlicht die höhere Effizienz dezentraler gegenüber zentraler Lehrgangsmaßnahmen:

Die Kosten für einen Wochenendlehrgang (Freitag Abend - Sonntag Mittag) bei 20 Aktiven und 4 Trainern liegen bei ca. 10.000,-. Hierbei sind Fahrt- und Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung und die Honorare für vier Trainer berücksichtigt. Dieser Berechnung liegen 14 Trainingsstunden zugrunde.

Führt ein Trainer an 25 Tagen im Jahr für jeweils 2 Stunden ein dezentrales Training durch, belaufen sich die Kosten bei gleicher Qualifikation des Trainers und einer Fahrtstrecke (einfach) von 50 km auf ca. DM 2.700. In diesem Fall haben die Sportler 50 Stunden trainiert. Gerade im Nachwuchsbereich bietet sich diese Umstrukturierung bei zentralen Lehrgangsmaßnahmen an, da

Kinder- und Jugendliche oftmals nicht über eine qualifiziertes Training am Heimatort verfügen.

Grundsätzlich sollte den Sportarten die Möglichkeit eingeräumt werden, finanzielle Mittel innerhalb der Sportjahresplanung flexibler als bisher einzusetzen. Die Teilnahme an einer zusätzlichen internationalen Veranstaltung, neben dem Wettkampfhöhepunkt, kann für den Erfolg einer Mannschaft, insbesondere bei den Sportspielen, von größerer Bedeutung sein, als eine zusätzliche Lehrgangsmaßnahme. Voraussetzung ist die Vorlage eines Jahrestrainingsplans.

4.2.4 DIFFERENZIERUNG DER SPORTARTEN

Der DBS vertritt die Position, eine möglichst große Bandbreite an Sportarten im Leistungssport darzustellen. Die Analyse der Paralympischen Sommerspiele hat jedoch gezeigt, dass der Einbruch in der Nationenwertung (Platz 10) in erster Linie auf geringere Medaillengewinne bei den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen zurückzuführen ist. Will sich der Verband, wie beabsichtigt, bei internationalen Veranstaltungen künftig weiter vorne platzieren, müssen diese beiden Sportarten eine intensivere Förderung erfahren. Die finanziellen Mittel für Lehrgangsmaßnahmen sind auf 14 Tage/Jahr zu erhöhen. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Sichtungmaßnahmen.

4.2.5 EINRICHTUNG EINES PARALYMPICSKADERS

Im Jahr 2002 wird der DBS einen Paralympicskader ins Leben rufen. In diesen Kader werden Athleten berufen, die eine Medaillenchance für die Paralympischen Spiele 2004 in Athen besitzen. Die Kriterien für die Auswahl sind zu erarbeiten. Diese Athleten erhalten eine optimale Förderung in Form von zentralen Lehrgangsmaßnahmen, medizinischer Betreuung sowie einer finanziellen Zuwendung, die es ihnen ermöglicht, ab einem bestimmten Zeitpunkt vor den Spielen, den Umfang des Trainings deutlich zu erhöhen. Ggf. ist eine zeitweise Freistellung beim Arbeitgeber zu erwirken.

4.2.6 KRITERIEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG `NEUER SPORTARTEN`

Der Sportausschuss des DBS hat Kriterien aufgestellt, die zu erfüllen Voraussetzung für die Einführung von Deutschen Meisterschaften in sogenannten `neuen` Sportarten ist. Danach müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Prüfung der Sportart aus medizinischer, pädagogischer und sportlicher Sicht
- Verbreitung der Sportart im Bundesgebiet
- Gründung der Abteilung/Fachbereich
- Medienwirksamkeit
- Differenzierung nach paralympischer, nichtparalympischer und nationaler Sportart

Sportarten, die keine Deutschen Meisterschaften durchführen, können künftig in der Sportjahresplanung keine Berücksichtigung mehr finden.

4.3 WEITERER EINSATZ VON MITTELN

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist dieses Leistungssportkonzept nicht zu finanzieren. Es sind verstärkt öffentliche und weitere Mittel zu akquirieren.

Diese Mittel sollen verstärkt in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- Finanzierung zusätzlicher Lehrgangsmaßnahmen sowie Teilnahme an internationalen Veranstaltungen (insbesondere im Nachwuchsbereich)
- Trainerfinanzierung
- Finanzierung des Paralympicskaders
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Aktivierung der Trainerausbildung
- Verwaltungsaufwendungen für Abteilungen

4.4 STIFTUNG DEUTSCHE SPORHILFE

Die Mittel der DSH müssen deutlich erhöht werden. Die Verteilung auf viele Sportler hat sich in der Vergangenheit als wenig sinnvoll erwiesen. Der Verband muss sich in Abstimmung mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe Gedanken machen, inwieweit die Mittel gezielter und damit für den einzelnen effizienter eingesetzt werden können. Ein erster Ansatz hierzu ist die Beschränkung der Fördermittel auf Athleten der paralympischen Sportarten oder auf einen sog. Sporthilfekader innerhalb des A-Kaders.

5. PERSONELLE MAßNAHMEN

Eine zunehmende Professionalität im sportlichen Bereich muss auf allen Ebenen unabdingbar mit der Schaffung von mehr hauptamtlichen Stellen einhergehen. Hierunter ist zu verstehen:

5.1 PERSONELLE AUFSTOCKUNG DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Der DBS, als Fachverband, Dachverband und Paralympisches Komitee, führt über 40 Deutsche Meisterschaften durch, vereinigt 20 paralympische und 5 nichtparalympische Sportarten mit zusammen 29 Nationalmannschaften unter seinem Dach und organisiert über 150 zentrale Lehrgangsmaßnahmen mit annähernd 2000 Teilnehmern (1999).

Die mannigfaltigen Aufgaben im Bereich Leistungssport des DBS sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Auch die ehrenamtlichen Mit-

arbeiter sind nicht mehr in der Lage, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Es ist daher unumgänglich, in der DBS-Geschäftsstelle den Bereich Leistungssport mit einer weiteren hauptamtlichen Kraft auf Sachbearbeiterebene zu stärken.

5.2 VERANTWORTLICHKEITEN IN DEN LANDESGESCHÄFTSSTELLEN

Um den Leistungssport bundesweit zu organisieren und zu koordinieren, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstellen über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen, in deren Zuständigkeitsbereich der Leistungssport fällt.

Da der Leistungssport im DBS auch zukünftig in der Mehrzahl von ehrenamtlich tätigen Personen geleitet wird, ist es unabdingbar, dass die Position des Abteilungsleiters seine Ergänzung auf Landesebene in Form eines Landesfachwartes findet. Gleiches gilt auch für Sportarten in denen keine hauptamtlichen Trainer beschäftigt sind.

5.3 TEIL- UND VOLLZEITTRAINER

Der DBS wird die Einrichtung von Trainerstellen zur Betreuung der Kadersportler und zur Nachwuchssuche verstärkt vorantreiben.